

## Stellungnahme

### zur Verbesserung der Prävention sexuellen Missbrauchs in der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch) ist ein Problem in allen Teilen der Gesellschaft. Sie trifft Kinder und Jugendliche vor allem in ihrem sozialen Umfeld, also in ihren Familien, in der Nachbarschaft und im Bekanntenkreis. Die zahlreichen Meldungen über Übergriffe auf junge Menschen haben den Blick der Öffentlichkeit nun auf sexualisierte Gewalt in Institutionen gerichtet.

Aus eigener Initiative und in Verantwortung für das Wohl der jungen Menschen in den Jugendverbänden wurde und wird das Thema sexualisierte Gewalt in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit seit Jahren intensiv aufgegriffen. Die Frage der Prävention sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen wird spätestens seit dem In-Kraft-Treten des „Schutzauftrages der Kinder und Jugendhilfe“ (01.10.2005) mit hoher Priorität und Ausdauer bearbeitet. Zahlreiche Projekte der Jugendverbände und die Ergänzung der Richtlinien der Jugendleiter/innenCard-Ausbildung (Juleica) sprechen eine deutliche Sprache.

Der Deutsche Bundesjugendring geht aufgrund der Berichte seiner Mitgliedsorganisationen davon aus, dass es auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu Fällen sexualisierter Gewalt kommt. Bei den bekannt gewordenen Einzelfällen sind dem DBJR keine Versäumnisse oder gravierenden Fehler wie etwa Versuche der Vertuschung im Umgang mit diesen Fällen bekannt geworden. Gleichwohl ist die Erkenntnislage vage. Sämtliche Diskussionen werden auf der Basis von Zufalls- und Alltagswissen geführt. Eine Verbesserung der Wissenslage durch entsprechende Forschung ist dringend geboten, wenn entsprechende strukturelle oder gesetzliche Veränderungen entwickelt werden sollen.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass nun im Rahmen des „Runden Tisches“ weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit vereinbart werden. Die Jugendverbände wollen ihre Erfahrung hier aktiv einbringen. Bereits vorhandene, umfassende Präventionskonzepte müssen aufgegriffen und ihre Verbreitung, ihre breite Umsetzung und Weiterentwicklung unterstützt werden.

### Bausteine für eine umfassende Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Die zahlreichen Projekte der Jugendverbände in den letzten Jahren sind exemplarisch für die Ansätze und Erfolge der Jugendverbände und der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt (vgl. dazu das entsprechende Hintergrundpapier des Deutschen Bundesjugendrings). Diese Ansätze sind auch im Rahmen des Modellprojekts Prätect verankert ([www.praetect.de](http://www.praetect.de)), das der Deutsche Bundesjugendring und der Bayerische Jugendring derzeit abschließen.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet neben expliziten Maßnahmen zur Prävention in ihrer generellen Arbeit einen zentralen Beitrag gegen Gewalt an Kindern. Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützt sie, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren. Jugendverbände müssen auch und gerade im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt Kinder in diesem Sinne stark machen.

Ausgehend von Erfahrungen und Konzepten der Jugendverbände und -ringe schlägt der DBJR die folgenden Maßnahmen für Prävention in der Jugendverbandsarbeit vor.

### **Kernbausteine für ein umfassendes Präventionskonzept in den Jugendverbänden**

Aus Sicht des DBJR kann nur ein konsequentes und in sich stimmiges Präventionskonzept notwendige Wirkungen entfalten und fachlichen Standards genügen. Es ist nicht ausreichend, einzelne Maßnahmen isoliert umzusetzen. Folgende Kernbausteine müssen mindestens erfüllt sein:

#### **Sensibilisierung der Verantwortlichen, Qualifizierung Ehrenamtlicher, Maßnahmen für Hauptberufliche, Elemente struktureller Absicherung, Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.**

Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und aufklären

Es ist wichtig, in den Strukturen der Jugendverbände ein Bewusstsein für die Gefahren sexualisierter Gewalt im eigenen Bereich zu schaffen. Das Thema darf nicht tabuisiert werden, sondern muss umfassend bekannt sein. Dazu sind Leitbilder oder fachliche Standards notwendig, die den Umgang zwischen den Menschen im Jugendverband regeln und ausdrücklich sexualisierte Gewalt behandeln. Diese Leitbilder müssen bei den Aktiven im Jugendverband bekannt sein und immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Qualifizierung

Es ist notwendig, alle Menschen, die im Jugendverband Verantwortung übernehmen, neben anderen Qualifikationen speziell zum Thema sexualisierte Gewalt zu schulen. Inhalte der Schulung müssen mindestens die verbandsinternen Leitbilder, rechtliche Grundlagen sowie Umgang in Krisensituationen sein. In der Gruppenleiter/innenausbildung muss das Thema aufgegriffen werden (vgl. Mindeststandards für die Juleica). Mitarbeiter/innenfortbildungen müssen das Thema standardmäßig behandeln.

Umgang mit Mitarbeiter/innen

Für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen besteht ein verbindlicher Verhaltenskodex. Dieser kann z.B. die Form einer Ehrenerklärung haben. Für alle Hauptberuflichen, die in ihrer Arbeit mit Minderjährigen Kontakt haben, muss von den Anstellungsträgern analog des § 72 a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden. Ergänzende Dienstanweisungen oder Zusätze zu Arbeitsverträgen insbesondere hinsichtlich des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII müssen je nach Arbeitsfeld geprüft werden.

Strukturelle Absicherung und Krisenmanagement

Für den Krisenfall bei Bekanntwerden von Übergriffen im Jugendverband bzw. bei Verdacht oder Hinweis auf solche muss ein professionelles und geeignetes Vorgehen festgelegt und bekannt sein. Dazu sind Krisenleitfäden und ggf. entsprechend geschulte Ansprechpartner/innen im Jugendverband nötig. Ein Vertrauensleutekonzept, wie z.B. im Bayerischen Jugendring (BJR) und einigen Jugendverbänden schon erfolgreich erprobt, erscheint hierfür geeignet. Daher müssen „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Sinne

des § 8a SGB VIII im Jugendverband bzw. in kooperierenden Fachstrukturen und Beratungsstellen benannt und bekannt sein.

Verpflichtende Führungszeugnisse für alle Ehrenamtlichen, analog zur Führungszeugnispflicht für hauptberufliche Fachkräfte im 72a SGB VIII, sind kein geeignetes Mittel der Prävention. Ihre Aussagekraft ist äußerst gering. Gleichzeitig können Führungszeugnisse statt der wachsamem und transparenten Organisationskultur ein falsches Gefühl der Sicherheit auslösen. Darüber hinaus ist die Umsetzung einer Führungszeugnispflicht für die ehrenamtlichen Jugendverbandstrukturen kaum umsetzbar und könnte eine nicht hilfreiche Kultur des Misstrauens befördern (siehe dazu auch das entsprechende Hintergrundpapier des Deutschen Bundesjugendrings).

### **Konkrete Maßnahmen**

Der DBJR plädiert für die Einführung und Verankerung entsprechend **umfassender und vollständiger Präventionskonzepte** in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit. Isolierte Maßnahmen zu einzelnen Punkten erachtet er nicht für ausreichend. Vielmehr müssen in allen genannten Bereichen ausreichende Aktivitäten erfolgen und nachhaltig verankert werden. Hierfür sind aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings vor allem untergesetzliche Maßnahmen zielführend.

Die Einführung und Verankerung dieser Maßnahmen ist zunächst Aufgabe und Verantwortung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit. **Freiwillige Selbstverpflichtungen** können den laufenden Umsetzungsprozess beschleunigen und ihm zusätzliche Verbindlichkeit geben. Die von Bundesministerin Schröder eingeforderten Schritte - u.a. öffentliche Selbstverpflichtungen - unterstützt der DBJR in diesem Sinne. Angesichts der breiten Aktivität der gesamten Kinder- und Jugendarbeit geht der Deutsche Bundesjugendring von einer hohen Bereitschaft aus, entsprechende Selbstverpflichtungen abzugeben.

Der Deutsche Bundesjugendring verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die Möglichkeit des **Abschlusses von Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe durch die Kommunen** mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 8a und 72 a KJHG. Bislang setzen die Kommunen dies viel zu selten um. Hier sind dringend stärkere Anstrengungen der Kommunen erforderlich, um die vorhandenen Möglichkeiten im Kinderschutz voll auszuschöpfen.

Für die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Jugendverbände ist dabei der **freie Zugang zu Beratung durch „besonders geeignete Fachkräfte“ in Verdachtsfällen** besonders wichtig. Daher wird gefordert, dass diese zumindest als Ansprechpartner/innen für Ehrenamtliche kostenfrei von den Kommunen angeboten werden müssen. Eine entsprechende Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes könnte Teil des Bundeskinderschutzgesetzes sein.

Mit der Neufassung der **Ausbildungsstandards für die Jugendleiter/innenCard (Juleica)** durch die Jugend- und Familienministerinnenkonferenz (JFMK) wurde hier der Kinderschutz bereits als Ausbildungsinhalt verankert. Es wird angeregt zu prüfen, diese Anforderung an die Erlangung der Juleica weiter zu konkretisieren. Entsprechende Qualifizierungsanforderungen an die Träger der Kinder- und Jugendarbeit müssen allerdings auch im Einklang mit einer bedarfsgerechten Förderung der entsprechenden Schulungen stehen.

Die Umsetzung umfassender Präventionskonzepte setzt **stabile finanzielle Rahmenbedingungen** der Kinder- und Jugendarbeit voraus. Diese stabilen Rahmenbedingungen sind vielerorts aktuell erneut durch Kürzungen in Frage gestellt. Alle politischen Ebenen müssen ihrer Förderverantwortung auch mit Blick auf die Prävention gerecht werden.

Die flächendeckende Einführung und Verankerung entsprechender Präventionskonzepte auf allen Ebenen läuft bereits. Sie kann durch Bund, Länder und Kommunen mit entsprechenden **Anschubfinanzierungen** erheblich beschleunigt werden. Modellhaft ist hier das Land Bayern zu nennen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Vertrauensraum. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, finden hier oft die ersten Ansprechpartner/innen auf der Suche nach Hilfe. Diese Möglichkeit im Sinne vertraulicher Erstansprache muss in allen Fällen erhalten bleiben. Eine **allgemeine Anzeigepflicht ist daher nicht sinnvoll**. Die Opfer selbst müssen entscheiden können, ob und wann ein Übergriff zur Anzeige gebracht wird.

Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe bringt der Deutsche Bundesjugendring seine besondere Sichtweise zu Schutz und Stärkung der Kinder und Jugendlichen in die Debatte ein. In diesem Sinne bietet er seine Mitarbeit bei der dringend notwendigen Weiterentwicklung angemessener Instrumente und Konzepte bestmöglicher Prävention an.